

03./14 öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Wernigerode vom 20.05.2014

TOP: **Ö8**

VO-Nr.: **034/2014**

Festlegung von Wertgrenzen nach der GemHVO Doppik LSA für Investitionen und Instandsetzungsmaßnahmen

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt mit 5 Ja-Stimmen einstimmig dem Stadtrat die Beschlussfassung. Es gibt keine Wortmeldung.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt nachstehende Wertgrenzen für die Veranschlagung von Investitionen, Investitionsmaßnahmen und Instandsetzungen:

- a) Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen ab einer Wertgrenze von 10.000 Euro (Brutto) sind einzeln im Teilfinanzplan auszuweisen
- b) Die Wertgrenze von über 100.000 Euro (Brutto) gilt für Investitionen und Instandsetzungsmaßnahmen
- c) Verpflichtungsermächtigungen unterhalb einer Wertgrenze von 10.000 Euro (Brutto) können zusammengefasst werden
- d) Für Investitionen über 500.000 Euro (Brutto) ist ein Nutzungskonzept (Grundsatzbeschluss) zu erarbeiten und durch den Stadtrat zu beschließen, bevor die Maßnahme in den investiven Haushalt eingestellt wird.

Abstimmungsergebnis: **37** **Ja-Stimmen** **1** **Nein-Stimme**